

**Beschluss 11-o6.0 des Studierendenparlaments 2011:  
*Die Diskriminierung ausländischer Studierender durch das  
Deutsch – Lektorat beenden***

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 08. November 2011 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament fordert die Universitätsleitung auf die bisherige Praxis der Gebührenerhebung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für ausländische Studierende sofort einzustellen. 120 Euro je Prüfung liegen weit über dem, was andere Universitäten verlangen. Das Studierendenparlament fordert die Universität auf in Zukunft auf eine Gebührenerhebung zu verzichten.

Desweiteren fordert das Studierendenparlament die Universitätsleitung auf die in den DSH Prüfungen abzulegenden Prüfungsleistungen nachvollziehbar und in einem Zusammenhang zur Vorbereitung auf die Prüfungen zu gestalten.

Desweiteren müssen ausländische Studierende das Recht auf eine freie Einsichtnahme in ihre bewertete DSH Tests haben.“

Göttingen, den 08. November 2011

**Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Der Präsident**

(Köhler)

